



Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung sonderpädagogisches
Konzept
Walchestrasse 21
8090 Zürich

**Per Mail sonderpaedagogi-
sches@vsa.zh.ch**

Zürich, 19. März 2010

Vernehmlassungsantwort Sonderpädagogisches Konzept

Sehr geehrte Frau Aeppli

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzepts für den Kanton Zürich. Untenstehend unsere Vernehmlassungsantwort.

Grundsätzliches:

Mit dem Rückzug der IV muss eine kantonale Lösung gefunden werden.

Grundsätzlich befürwortet der ZLV die Integration. Es gilt aber, dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Kinder integrierbar sind. Damit Integration gelingen kann – das heisst ein Erfolg für alle betroffenen Kinder und ihre Lehrpersonen werden kann – muss es klare, verbindliche Regelungen geben und die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen zur Verfügung stehen. Es ist unabdingbar, dass die Gemeinden die jetzigen Kosten als gebundene Ausgaben weiterhin in der gleichen Höhe ausgeben/ budgetieren. Der ZLV ist entschieden dagegen, dass Geld eingespart werden soll. Die Verquickung des Konzeptes mit einer Sparmassnahme lehnen wir ab und fordern mehr Mittel. Qualität ist nicht kostenfrei zu haben.

Der ZLV begrüsst, dass der sonderpädagogische Bereich für die Altersgruppe von 0-20 Jahren als Ganzes koordiniert wird.

Auftrag und Zielsetzung:

Grundsätzlich befürwortet der ZLV, dass Kinder mit speziellen Bedürfnissen nach Möglichkeit in der Regelschule gefördert werden. Die Regelschule muss zu diesem Zweck aber unbedingt gestärkt und unterstützt werden. Der ZLV fordert, dass die bis heute im sonderpädagogischen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel in allen Gemeinden verbindlich in die Regelschule als gebundene Ausgabe umgelagert werden müssen. Der ZLV begrüsst, dass die Ressourcen nicht mehr an das einzelne Kind gebunden sind, sondern der ganzen Klasse



Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

oder der ganzen Schule zur Verfügung gestellt werden können und verlangt eine einheitliche, verbindliche Regelung.

Pädagogische Ausrichtung:

Der ZLV verlangt explizit, dass die Weiterbildungen aller Lehrpersonen während der Unterrichtszeit oder anlässlich schulinternen Weiterbildungstagen durchgeführt werden, da die Lehrpersonen schon heute übermässig stark belastet sind (siehe Arbeitszeituntersuchung LCH). Zudem fordert der ZLV Koordinationslektionen für alle Lehrpersonen, zur Entlastung der Regellehrkräfte.

Angebote:

Bevor eine Meinung des ZLV bezüglich Assistenz formuliert werden kann, muss klar und verbindlich definiert werden, welche Ausbildung, Aufgaben und Kompetenzen diese hat. Ausserdem sollen Anforderungsprofile für alle Personen im Schulzimmer erstellt werden.

Er lehnt es ab, dass die Gemeinden auf eigene Kosten die Begabungs- und Begabtenförderung ausbauen können, da dies finanzschwache Gemeinden benachteiligt. Daher fordert der ZLV, dass alle Gemeinden die gleichen nach kantonalen Vorgaben bemessenen Ressourcen für die Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung stellen müssen. Der Kanton hat im Sinne der Chancengerechtigkeit finanzschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen.

Sonderpädagogische Angebote im Bereich der Volksschule:

Der ZLV fordert, dass die Klassengrösse bei der Aufnahme von Kindern mit speziellen Bedürfnissen reduziert werden muss und der Kanton die dafür notwendigen VZE zur Verfügung stellt. Die maximale Klassengrösse sollte 20 Schüler/-innen nicht übersteigen. Handarbeit (Textil und Nichttextil) und Hauswirtschaft wird in Halbklassen unterrichtet und die maximale Gruppengrösse ist 12 Schüler/-innen.

Der ZLV begrüsst ausdrücklich, dass die erweiterten Ressourcen in erster Linie den Regelklassen zukommen sollen. Er fordert, dass die Gemeinden (verbindlich) verpflichtet werden, im Minimum die Versorgertaxe bis maximal die Erweiterungstaxe in die Regelschule umzulagern.

Beratung und Begleitung der Regelklassenlehrpersonen müssen gewährleistet sein und in deren Arbeitspensum zum Voraus einberechnet werden. Zur Entlastung fordert der ZLV Koordinationslektionen für alle Lehrpersonen analog zu denen der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen.

Die Einführung einer kantonalen Fachstelle als Steuerung akzeptiert der ZLV. Bei der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass die Lehrerschaft vertreten ist.

Er fordert, dass Fachteams vor Ort (Re)Integrationen prüfen und flexible Lösungen für ihre Schule finden. Diese Fachteams sollen aus Schulischen Heilpädagoginnen und -Heilpädagogen, Schulpsychologinnen, -psychologen, sowie Vertretungen aus der Schulleitung und der Schulpflege zusammengesetzt werden. Sie sind kompetent, kennen die Rahmenbedingungen der Schule/ der einzelnen Klassen und haben eine beratende Funktion.

Der ZLV fordert eine verbindliche Einführung der Schulsozialarbeit im ganzen Kanton.

Schlussfolgerungen:

Im vorliegenden Entwurf eines Sonderpädagogischen Konzeptes werden für die zurzeit schon übermässig belasteten Regelklassenlehrpersonen zu wenig Ressourcen bereitgestellt. Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass mit dem vorliegenden Konzept im Sonderpädagogischen Bereich Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich möglich sind. Für das Gelingen eines solch integrativen Konzeptes müssen die heute zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aber noch erhöht werden.

Mit der Einführung der erweiterten Ressourcen macht das vorliegende Konzept grundsätzlich einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Der ZLV begrüsst, dass Ressourcen vor Ort in den Gemeinden flexibel eingesetzt werden können, fordert aber ausdrücklich, dass es einen kantonal verbindlich festgelegten Minimalbetrag gibt, der in die Regelschule investiert werden muss, damit die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes gelingen kann.

Der ZLV lehnt das vorliegende Konzept aus oben genannten Gründen dezidiert ab, speziell weil die Vorlage mit Sparvorgaben verknüpft ist und solange die Belastung der Lehrpersonen nicht angemessen reduziert wird.

Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

- Im vorliegenden Entwurf des Sonderpädagogischen Konzeptes werden für die heute schon deutlich überlasteten Regelklassenlehrpersonen zu wenig Ressourcen bereitgestellt.
- Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass mit dem vorliegenden Konzept im Sonderschulbereich Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich möglich sind.
- Für das Gelingen eines solch integrativen Konzeptes ist es aber unabdingbar, dass die heute zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erhöht werden.
- Mit der Einführung der erweiterten Ressourcen und der von uns angemahnten Punkte macht das vorliegende Konzept grundsätzlich einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.
- Der ZLV begrüsst, dass Ressourcen vor Ort in den Gemeinden flexibel eingesetzt werden können
- Er befürchtet aber, dass die mögliche Verdoppelung der Ressourcen durch die Gemeinden nicht gesprochen wird. Dies kann dazu führen, dass Regellehrpersonen Schülerinnen und Schüler in eine Sonderschule ohne zusätzliche Mittel integrieren müssen.
- Der ZLV fordert daher dezidiert, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die zusätzlichen Ressourcen zu sprechen, ansonsten kann die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes nicht gelingen .
- Zudem sind in vielen Schulen die räumlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes nicht vorhanden.

Freundliche Grüsse

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

Lilo Lätzsch
Präsidentin